



„Was tun, wenn ...?“

Die ethische Fallbesprechung:

Eine Möglichkeit für mehr Sicherheit

in lebensverändernden Entscheidungsprozessen



Lebenshilfe
Wohnverbund NRW gGmbH
Wohnen NRW gGmbH

**NIE WIEDER
IST JETZT!**

Vorwort



Alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH und der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH legen größten Wert auf eine respektvolle Begleitung der bei uns lebenden Menschen.

Aufgrund unterschiedlicher Herausforderungen begegnen wir in diesem Kontext manchmal Situationen, die komplexe Entscheidungen und individuelle Antworten erfordern. Neben den Mitarbeitenden in unseren besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten stellen auch Eltern und Angehörige, gesetzliche Betreuer:innen oder nahestehende Personen aus anderen Lebensbezügen der von uns begleiteten Menschen sich manchmal die Frage danach,

„Was tun, wenn ...?“

Diese Broschüre möchte darüber informieren, wie wir in lebensverändernden Entscheidungsprozessen gemeinsam individuelle Antworten finden wollen.

Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH / Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH
Berliner Str. 47
42275 Wuppertal
Tel 0202 705 118-0
Fax 0202 705 118-29
E-Mail: info@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de
www.lebenshilfe-wohnverbund-nrw.de
www.lebenshilfe-wohnen-nrw.de

ViSdP: Michaela Dieter (Geschäftsführung)

Redaktion: Michaela Dieter
Sabrina Boos
Britta Grammel

Satz: Christoph Wortmann

Fotos: © Lebenshilfe / David Maurer

Erschienen: Februar 2025, Wuppertal



Was also tun, wenn ...

- sich die **gesundheitliche Situation** eines Menschen gravierend verändert (z.B. aufgrund einer Krankheit oder einer Veränderung bezüglich der Bedarfe in Bezug auf die Behinderung) und die aktuelle Wohnform nicht mehr die bedarfsgerechten pflegerischen, medizinischen oder therapeutischen Anforderungen sicherstellen kann?
- ein Mensch **herausfordernde Verhaltensweisen** entwickelt, welche das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Mitbewohner:innen und/oder der Mitarbeitenden gefährden?
- ein Mensch **aufgrund seiner herausfordernden Verhaltensweisen ein gesichertes Wohnumfeld benötigt** (z.B. Erfordernis einer geschlossenen Unterbringung), welches in der aktuellen Wohnform nicht gegeben ist?
- ein Mensch eine **Demenz** entwickelt, die sowohl die Situation der pädagogischen als auch die der pflegerischen Begleitung gravierend verändert?



Im Alltag ist es meist so, dass Eltern, Angehörige oder auch Mitarbeitende, Leitungen, etc. den veränderten Bedarf eines Menschen erkennen und gemeinsam nach möglichen Lösungen schauen. Dies geschieht in der Regel anlassbezogen und im Dialog mit den beteiligten Personen. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten und Anpassungen im Alltag und in allen Belangen der Begleitung und Lebensbereichen gesucht und es werden individuelle Lösungen gefunden. Das gehört zu unserem Auftrag, welchen wir mit aller Verantwortung annehmen und in jeder Lebensphase nachkommen und erfüllen.

In wenigen einzelnen Situationen kann es aber auch vorkommen, dass aus unterschiedlichsten Gründen keine Lösungen oder Entscheidungen zur Anpassung gesehen, gefunden oder auch getroffen werden können. **Dann ist es möglich, dass eine weitere Erfüllung des Wohn- und Betreuungsvertrags in Frage gestellt werden muss.**

In solchen Situationen ist es wichtig, die fundierte, respektvolle und auf die Bedürfnisse des Menschen ausgerichtete Diskussion fortzusetzen. Dabei die gleichzeitig bestehenden Haltungen und Maßnahmen und unser bisheriges Handeln von außen betrachtet zu überprüfen, damit ggf. eine neue oder andere Perspektive eröffnet werden kann oder bestehende Ansätze bestätigt werden.



Ein möglicher Weg, welchen wir für uns nutzen, um genau in solch scheinbar ausweglosen Situationen noch Lösungsideen, konstruktive Ansätze oder auch die Bestätigung der bestehenden Ergebnisse zu erhalten, ist ein interdisziplinärer Dialog im Sinne einer

„ethischen Fallbesprechung“.

Die ethische Fallbesprechung



Die ethische Fallbesprechung folgt einem strukturierten Ablauf und wird von einem/r Moderator:in geleitet.

Der an der Fallbesprechung beteiligte Personenkreis ist in seiner Zusammensetzung individuell besetzt. In jedem Fall sind es immer Teilnehmende, die sich mit unterschiedlichster Expertise (wie zum Beispiel: Mediziner:innen, Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, Geschäftsführung, Selbstvertreter:innen, Angehörige, Jurist:innen und relevante Behörden, etc.) einbringen.

Nach der so, entsprechend dem Konzept der ethischen Fallbesprechung, gestalteten Diskussion und Betrachtung der einzelnen Vorgaben und Gegebenheiten sprechen die Teilnehmer:innen eine **dokumentierte Empfehlung** zur weiteren Prozessgestaltung und Entscheidung aus. Die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH und die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH verpflichten sich, diese zu prüfen und sie in die Entscheidung einzubeziehen.

Die ethische Fallbesprechung trägt so dazu bei, dass wir:

- ✓ **Gemeinsam Entscheidungen treffen:** Statt willkürlicher oder isolierter Entscheidungen wird ein gemeinsamer Konsens erzielt, der alle relevanten Faktoren berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass diese Entscheidungen gut vorbereitet und wohlüberlegt sind.
- ✓ **Ganzheitliche Betrachtung:** Es werden nicht nur die medizinischen oder pflegerischen Aspekte berücksichtigt, sondern auch soziale, psychologische und emotionale Bedürfnisse der betroffenen Person sowie die juristische Sichtweise auf die betroffenen Personen. Dadurch wird eine ganzheitliche Betrachtung gewährleistet.
- ✓ **Transparenz:** Durch die offene und transparente Kommunikation in der ethischen Fallbesprechung wird gewährleistet, dass die beteiligten Personen ihre Belange und Bedürfnisse einbringen können, um im Sinne des Menschen Empfehlungen auszusprechen und auf dieser Basis Entscheidungen zu treffen.



In einer vertrauensvollen Atmosphäre werden somit:

- mögliche ethische Fragestellungen analysiert,
- unterschiedliche Perspektiven abgewogen,
- rechtliche, organisatorische und ethische Aspekte berücksichtigt.

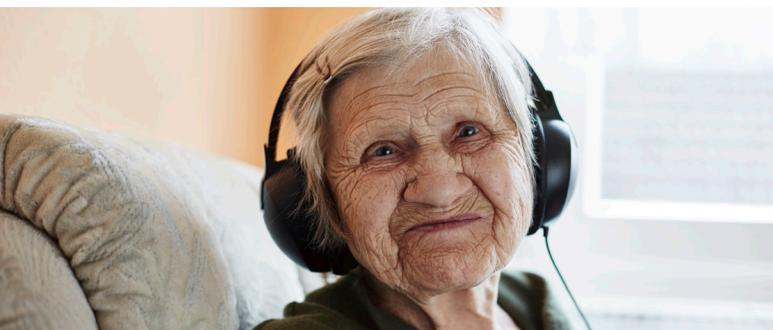
Unser Versprechen:

Jeder Mensch, der von uns begleitet wird, hat unser Versprechen:

Wir nehmen unseren **Auftrag ernst** und werden jede realistische Möglichkeit wahrnehmen, um in lebensverändernden Prozessen alle Optionen zum **Erhalt des eigenen Zuhauses** zu nutzen!


Michaela Dieter
Geschäftsführerin


Herbert Frings
Geschäftsführer



Ansprechpartner:innen:

Michaela Dieter

Geschäftsführerin

dieter.michaela@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de

Natascha Neumann

Bereichsleiterin Wohnen

neumann.natascha@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de

Christian Schnepfer

Bereichsleiter Ambulante Dienste

schnepfer.christian@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de

Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH
Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH
Berliner Str. 47
42275 Wuppertal

Tel. 0202 705 118 0
Fax 0202 705 118 29

www.lebenshilfe-wohnverbund-nrw.de
www.lebenshilfe-wohnen-nrw.de

info@lh-wohnverbund-wohnen-nrw.de



Lebenshilfe
Wohnverbund NRW gGmbH
Wohnen NRW gGmbH

**NIE WIEDER
IST JETZT!**